

Amundi Index Solutions

Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg – Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister von Luxemburg B206-810
(die „Gesellschaft“)

Luxemburg, den 04.06.2025

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER VON

AMUNDI MSCI JAPAN ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI EUROPE ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI EMERGING MARKETS ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI EMU ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI EUROPE SMALL CAP ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI PACIFIC ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI EMU SMALL CAP ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI EM ASIA ESG BROAD TRANSITION, AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE TRANSITION, AMUNDI MSCI NORTH AMERICA ESG BROAD TRANSITION

(die „Teilfonds“)

Begriffe, die hier nicht ausdrücklich definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in der Satzung (die „**Satzung**“) und im Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**“).

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen mit, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die SFDR-Anhänge der Teilfonds zu korrigieren, um widerzuspiegeln, dass die Teilfonds einen Index nachbilden, der Ausschlüsse auf Unternehmen anwendet, die Tätigkeiten ausüben, die als nicht mit den Anforderungen der Climate Transition Benchmark wie unten beschrieben und nicht mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehend angesehen werden, wie derzeit in den SFDR-Anhängen der Teilfonds im Prospekt angegeben (die „**Korrektur**“).

Folglich wird die Antwort auf die Frage der SFDR-Anhänge „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*“ ab dem nächsten e-identifizierten Prospekt wie folgt geändert:

Spezifische Begriffe vor der Korrektur	Spezifische Begriffe <u>nach</u> der Korrektur
Der Index schließt Unternehmen aus, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehend (Kohleförderung, Öl usw.) angesehen werden. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den Klimawandel und EU-	Der Index schließt Unternehmen aus, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehend (Kohleförderung, Öl usw.) angesehen werden. Diese Ausschlüsse sind in Art. 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den Klimawandel und EU-

Paris-abgestimmte Referenzwerte enthalten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ des Prospekts.	Paris-abgestimmte Referenzwerte enthalten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden“ des Prospekts.
--	--

Diese Korrektur wirkt sich nicht auf die Anlagestrategie der Teilfonds aus und wird im nächsten e-identifizierten Verkaufsprospekt der Gesellschaft zum Ausdruck kommen.

Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter sind auf Anfrage kostenfrei am Geschäftssitz erhältlich.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A 1040 Vienna, Austria erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat